

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 15. Januar 1970

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.N.P. Nr.

5

Dachsen

258. Quartierplan. Am 17. Juni 1969 ersuchte der Gemeinderat Dachsen um Genehmigung seines Beschlusses vom 26. November 1968 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Sonnenberg. Dieser Beschluss wurde am 7. Januar 1969 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Andelfingen vom 6. Juni 1969 ist der einzige gegen den Beschluss des Gemeinderates Dachsen erhobene Rekurs als durch Rückzug erledigt abgeschrieben worden.

Das Quartierplangebiet wird im Nordosten durch die Nationalstrasse N 4, im Südosten durch den Flurweg Kat.-Nr. 459 und die Zonengrenze entlang der Grundstückgrenze zwischen Kat.-Nrn. 762 und 763, im Südwesten durch die Rheinauerstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 4, und im Norden durch die Benkenerstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 1, begrenzt. Das ganze Gebiet befindet sich innerhalb des sich in Ueberarbeitung befindlichen generellen Kanalisationsprojektes wie auch innerhalb des von der Gemeindeversammlung Dachsen am 14. März 1969 genehmigten neuen Zonenplanes, der zurzeit ebenfalls beim Regierungsrat zur Genehmigung vorliegt. Die zur Erschliessung des Quartierplangebietes notwendigen Sammelkanäle sowie ein Regenwasserklärbecken sind bereits vorhanden.

Der strassenmässigen Erschliessung dienen das von der Benkenerstrasse abzweigende Benkenergässli (Sackstrasse) und die von der Rheinauerstrasse ausgehende Sonnenbergstrasse (Ringstrasse).

Der mit 18 m festgelegte Baulinienabstand an diesen beiden Quartierstrassen entspricht deren Bedeutung. Die Baulinien an der Benkenerstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 1, und an der Rheinauerstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 4, werden in separaten öffentlichen Verfahren festgesetzt. Die an der Nationalstrasse N 4 eingetragenen Baulinien stimmen mit den vom Bund bereits genehmigten Linien überein (vergleiche Bund/Amtsblatt Nr. 24/1962).

Die Niveaulinien weisen Maximalsteigungen von 8,0 % beim Benkenergässli und bei der Sonnenbergstrasse auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

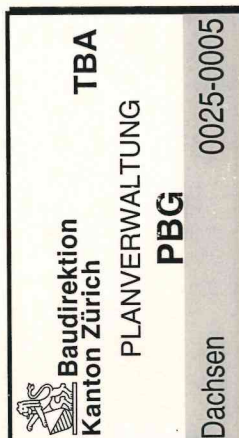
Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dachsen vom 26. November 1968 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Sonnenberg mit Bau- und Niveaulinien der Erschliessungsstrassen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dachsen (unter Rücksendung eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk), den



Bezirksrat Andelfingen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. Januar 1970.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

Dr. Epprecht